

Antrag

der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Republik Belarus – Gewalt verurteilen, Zivilgesellschaft unterstützen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Der Sächsische Landtag beobachtet die sich stetig zuspitzende Lage in der Republik Belarus mit großer Sorge. Er erkennt das offizielle Ergebnis der Präsidentschaftswahl vom 9. August 2020 nicht an. Die Wahlen waren weder frei noch fair. Es lässt sich Wahlfälschung im großen Maße nachweisen.

Die brutale Gewalt gegen friedlich Demonstrierende und oppositionelle belarussische Bürgerinnen und Bürger, die ihr legitimes Recht auf freie Meinungsäußerung und eine Neuwahl nach den demokratischen Standards der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einfordern, wird auf das Schärfste verurteilt. Das gewalttätige Vorgehen teilweise verummter Sicherheitskräfte gegen Demonstrierende auf offener Straße, die willkürlichen und politisch motivierten Verhaftungen von belarussischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Journalistinnen und Journalisten und die zweifelsfrei belegte Folter in belarussischen Gefängnissen müssen sofort eingestellt werden.

Mit dem Abfangen des innereuropäischen Ryanair-Fluges 4978 unter dem Einsatz militärischer Mittel am 23. Mai 2021 auf der Grundlage offensichtlicher Falschbehauptungen greift die belarussische Regierung die Meinungs- und Reisefreiheit in der EU, und damit die Souveränität der Europäischen Union als Ganzes, direkt an. Dieses skrupellose Vorgehen darf nicht folgenlos bleiben. Der Sächsische Landtag begrüßt die schnelle und klare Reaktion der Europäischen Union ausdrücklich.

Dresden, 9. Juli 2021

Unterzeichner: Christian Hartmann
Ort: Dresden
Datum: 09.07.2021

Unterzeichner: i.V. Valentin
Lippmann
Datum: 09.07.2021

Unterzeichner: i. V. Sabine Friedel
Ort: Dresden
Datum: 09.07.2021

Christian Hartmann, MdL
CDU-Fraktion

Franziska Schubert, MdL
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dirk Panter, MdL
SPD-Fraktion

Gerade vor dem Hintergrund seiner eigenen Geschichte steht der Sächsische Landtag fest an der Seite aller Menschen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure in Belarus, die sich trotz massiver Gewaltanwendung der Sicherheitskräfte und der realen Gefahr schwerer persönlicher Diskriminierung täglich für die Freiheit ihres Landes einsetzen.

Deshalb begrüßt der Sächsische Landtag ausdrücklich den fraktionsübergreifenden Antrag „Belarus – Politische Gefangene freilassen, freie und faire Neuwahlen ermöglichen, Zivilgesellschaft stärken und Verfassungsreform initiieren“ welcher vom Deutschen Bundestag am 3. November 2020 beschlossen wurde.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die illegitimen Präsidentschaftswahlen und die staatliche Gewalt gegen das belarussische Volk zu verurteilen,
2. gegenüber der Bundesregierung für ein europäisches Sanktionsregime einzutreten, das durch gezielte Maßnahmen gegenüber den politischen Verantwortungsträgern in Belarus auf politischer und wirtschaftlicher Ebene zur sofortigen Beendigung der Gewalt, Freilassung aller politischer Gefangenen und Unterstützung der belarussischen Opfer von Repression und Folter beiträgt, sowie EU-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, geplante Kooperationen auf die Vereinbarkeit mit den getroffenen Regularien hin zu überprüfen und
3. die belarussische Zivilgesellschaft durch die gezielte Förderung von gesellschafts-, wirtschafts- und bildungspolitischen Kooperationen beim Aufbau eigenständiger demokratischer Strukturen zu unterstützen.

Begründung:

Sachsen und das zivilgesellschaftliche Belarus sind in den letzten Jahren durch zahlreiche Projekte in Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung partnerschaftlich zusammengerückt. Dabei sind es besonders diese zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, die Zusammenarbeit auf beiden Seiten ermöglichen und mit Leben füllen.

Nach der Präsidentschaftswahl am 9. August 2020, die durch die Regierung nachweislich undemokratisch durchgeführt und im Ergebnis gefälscht wurde, demonstrierten hunderttausende Menschen im ganzen Land mehr als ein halbes Jahr lang friedlich für Neuwahlen und für den Rücktritt der aktuellen belarussischen Staatsführung unter dem Präsidenten Aljaksandr Lukaschenka.

Die Massenproteste, die maßgeblich von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren geprägt waren, wurden durch die belarussischen Sicherheitsbehörden gewalttätig niedergeschlagen. Mittlerweile sind tausende, in der demokratischen Opposition engagierte Bürgerinnen und Bürger in belarussischen Staatsgefängnissen prekären Inhaftierungsbedingungen, Misshandlungen und Folter ausgesetzt.

Am 23. Mai 2021 zwang ein belarussischer Kampfjet den innereuropäischen Ryanair-Linienflug 4978 von Athen nach Vilnius unter dem unplausiblen Vorwand eines potenziellen Sprengstoffanschlages durch die radikalislamische Palästinenserorganisation Hamas kurz vor der belarussischen Staatsgrenze zur Republik Litauen zu einer Kursänderung mit darauffolgender Landung auf dem Minsker Hauptstadtflughafen. Dabei

wurden der im Exil lebende, oppositionelle Aktivist Roman Protassewitsch und dessen Partnerin festgenommen. Das politisch motivierte Abfangen eines zivilen Linienfluges stellt einen präzedenzlosen Eingriff in die internationale Zivilluftfahrt und einen direkten Angriff auf die fundamentalsten Werte der Europäischen Union dar.

Als erste Reaktion auf dieses Vorgehen der belarussischen Staatsführung sperrte die Europäische Union den europäischen Luftraum für Maschinen der staatlichen belarussischen Fluggesellschaft Belavia. Weitere gezielte Wirtschaftssanktionen, wie zusätzliche Einreiseverbote und Sperrungen von Vermögenswerten belarussischer Regierungsmitglieder werden vorbereitet.

Um die Republik Belarus als wichtigen, eigenständigen und demokratischen Partner zwischen Russland und Europäischer Union zu stärken, ist neben der Verhängung gezielter und angemessener Sanktionen besonders auch die Unterstützung der belarussischen Zivilgesellschaft von großer Bedeutung. Dabei liegt es nicht nur in der Verantwortung von EU und deutscher Bundesregierung, aktive Maßnahmen zu initiieren.